

Infoblatt: Mündliche Prüfungen

Das vorliegende Infoblatt fokussiert auf prüfungsdidaktische Aspekte und berücksichtigt auch rechtliche Fragen bei schriftlichen Prüfungen.

Es wird **dringend empfohlen**, die **Checklisten vom Büro der/des Studienpräses zu beachten**, die weitere wichtige rechtliche Punkte enthalten:

Checkliste [Nicht-Prüfungsimmanente Lehrveranstaltungen](#)

Checkliste [Prüfungsimmanente Lehrveranstaltungen](#)

Das Dokument **Gegenüberstellung Lehrveranstaltungsprüfungen – Prüfungsimmanente Lehrveranstaltungen** ist im internen Bereich der [Website des Büros der/des Studienpräses](#) abrufbar.

Informationen zum Recht auf eine **abweichende Prüfungsmethode** finden sich unter Prüfungen auf der Website <http://barrierefreielehre.univie.ac.at>.

Ein zentrales Nachschlagewerk zu den **rechtlichen und administrativen universitätsweiten Rahmenbedingungen** für Leistungsüberprüfungen stellt das [Handbuch für Lehrende](#) dar.

Vorbereitung von mündlichen Prüfungen

- ▶ Die Beurteilungskriterien und Beurteilungsmaßstäbe sowie die Art der Leistungskontrolle werden schon vor Beginn der Lehrveranstaltung im Vorlesungsverzeichnis bekannt gegeben.
- ▶ Die Studierenden werden über die Prüfungsanforderungen sowie etwaige erlaubte Hilfsmittel und Dauer der Prüfung im Vorfeld informiert (Merkblatt o.ä.). Mögliche Beispiele von Prüfungsaufgaben und Kriterien für die Beurteilung (sind Teilpunkte möglich usw.) werden den Studierenden zur Verfügung gestellt.
- ▶ Das Recht auf abweichende Prüfungsmethoden für Studierende mit länger dauernden Beeinträchtigungen wird berücksichtigt.
- ▶ Die Fragen/Aufgaben eignen sich zum Überprüfen der Studienziele der Lehrveranstaltung oder des Moduls.
- ▶ Es gibt für die Studierenden Angaben, in welcher Weise die Beurteilung erfolgt, d.h. welche Leistungen von ihnen erwartet werden.
- ▶ Die Studienziele sind den Lehrenden sowie den Studierenden bekannt und die Entwicklung der Prüfungsfragen orientiert sich an den Studienzielen.
- ▶ Die zentralen Fragen, welche das Prüfungsgespräch leiten und strukturieren, sind schriftlich vorbereitet. Das Anspruchsniveau der Prüfung ist angemessen (gemessen an den Studienzielen).
- ▶ Verschiedene Kombinationen von vorbereiteten Fragen sind im Sinne von Prüfungsserien vorhanden. Es bestehen vergleichbare Anforderungen für jede Prüfungsserie.
- ▶ Es gibt eine ausreichende Anzahl an Prüfungsfragen (thematische Streuung). Auf Abhängigkeiten zwischen einzelnen Prüfungsaufgaben wird verzichtet.
- ▶ Die Fragen/Aufgaben sind präzise und unmissverständlich formuliert. Nicht prüfungsrelevante Fachwörter werden vermieden (z.B. im Hinblick auf Studierende mit anderer Muttersprache).
- ▶ Mit Blick auf die Beurteilung sind Musterlösungen formuliert. Bereits vor der Durchführung der Prüfung besteht ein Beurteilungsschema.

- ▶ Die einzelnen Fragen werden auf Basis der Ergebnisse der Prüfung überprüft und gegebenenfalls überarbeitet.
- ▶ Der Prüfungsraum ist angenehm gestaltet (z.B. Sitzordnung). Es ist gewährleistet, dass das Prüfungsgespräch nicht durch Telefonklingeln, Klopfen etc. gestört wird.

Durchführung von mündlichen Prüfungen

- ▶ Es wird ein **Prüfungsprotokoll** geführt. Folgendes wird eingetragen: Prüfungsgegenstand, Ort und Zeit der Prüfung, Namen der Prüferin/des Prüfers oder die Namen der Mitglieder des Prüfungssenats, Namen der oder des Studierenden, gestellte Fragen und die Antworten der Studierenden, die erteilten Beurteilungen, die Gründe für eine negative Beurteilung, allfällige besondere Vorkommnisse.
- ▶ Es wird beachtet, dass die Studierenden das Recht haben, öffentliche mündliche Prüfungen in Anwesenheit einer Vertrauensperson abzulegen.
- ▶ Die Identität der Studierenden wird überprüft (Lichtbildausweis der Studierenden).
- ▶ Die Studierenden werden zu Beginn kurz über den Ablauf der Prüfung orientiert.
- ▶ Das Verhalten der/des Prüfenden zu Beginn und während einer Prüfung trägt zu einer beruhigenden Atmosphäre bei (persönliche Begrüßung und Verabschiedung, Augenkontakt, klare Rückmeldungen, Aussprechen lassen, vermeiden ironischer/zynischer Bemerkungen etc.).
- ▶ Die Prüfung wird auf faire Weise durchgeführt und die Studierenden werden nicht diskreditiert oder in ihrer persönlichen Würde verletzt.
- ▶ Die Fragen sind deutlich und inhaltlich klar gestellt. Suggestivfragen werden vermieden.
- ▶ Es wird darauf geachtet, dass nicht mehrere Teilfragen in einen Satz gepackt werden.
- ▶ Es wird vermieden, zu lange auf der richtigen Beantwortung einer Frage zu beharren. Den Studierenden wird allenfalls die Möglichkeit geboten, am Schluss der Prüfung auf nicht beantwortete Fragen zurückzukommen.

Beurteilung von mündlichen Prüfungen

- ▶ Die Beurteilungskriterien und die Beurteilungsmaßstäbe und somit auch eine Bestehensgrenze (d.h. ab wie viel Prozent der möglichen Punkte das Prüfungsergebnis positiv ist) wurden im Vorhinein festlegt.
- ▶ Die/der Prüfende vergegenwärtigt sich, dass die Bewertung durch subjektive Wahrnehmungen (z.B. Aussehen/Kleidung der Studierenden, Redegewandtheit, aber auch durch Ermüdung, Anfangseffekt etc.) beeinflusst werden kann.
- ▶ Für Studierende ist nachvollziehbar, weshalb die Prüfung mit einer bestimmten Note bewertet wurde. Die Beurteilungen der einzelnen Prüfungsteile sind ersichtlich.
- ▶ Wenn Studierende die Prüfung ohne wichtigen Grund abbrechen, wird die Prüfung negativ bewertet.
- ▶ Das Ergebnis der mündlichen Prüfung wird unmittelbar nach dem Ende der Prüfung bekannt gegeben. Eine negative Beurteilung wird begründet.